

Unterrichtsvertrag

zwischen der Lehrkraft

_____ **Telefon:** _____

Altenbach 15
96110 Scheßlitz

und dem Schüler

Name _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon/Mobil _____

gesetzlich vertreten durch:

Name _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon/Mobil _____

1. Unterrichtsgegenstand

Der Lehrer erteilt dem Schüler regelmäßigen Unterricht im Fach _____.

2. Unterrichtsort/Unterrichtszeit

Der Unterricht findet einmal wöchentlich in den Räumen der Lehrkraft statt und dauert _____ Minuten. Der Unterricht wird erteilt als:

Einzelunterricht

Gruppenunterricht (2er)

3. Vertragsbeginn/Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt am _____ und ist unbefristet.

4. Kündigung

Der Vertrag kann beiderseits mit einer Frist von 6 Wochen zum 28.02. oder zum 31.08. schriftlich gekündigt werden.

5. Honorar

Das Unterrichtshonorar wird als Jahreshonorar für 36 Unterrichtseinheiten berechnet und ist in 12 gleichen Teilen in Höhe von _____ € monatlich jeweils am 10. eines jeden Monats fällig. Der erste Monat wird zeitanteilig berechnet. Die Raten werden per Lastschrift entrichtet (siehe Anhang).

Zahlungsrückstand von mehr als zwei Monaten berechtigt die Lehrkraft zur fristlosen Kündigung des Vertrags.

Zahlungsansprüche werden hiervon nicht berührt.

Die Parteien sind sich einig, dass die Lehrkraft das vereinbarte Honorar jeweils zum 01.10. eines Kalenderjahres anpassen kann. Die Anpassung muss dem Vertragspartner mindestens 8 Wochen vor diesem Termin schriftlich mitgeteilt werden. Der Vertragspartner hat das Recht, den Unterrichtsvertrag binnen 1 Monats nach Zugang der Gebührenanpassung außerordentlich zum 01.10. des Kalenderjahres zu kündigen. Kündigt der Vertragspartner nicht fristgerecht, gilt die Gebührenanpassung als genehmigt.

6. Feiertage/Ferien

Während der Ferien (entsprechend der Regelung an allgemeinbildenden Schulen) sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

7. Unterrichtsausfall/Krankheitsregelungen

Für vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig. Die anteilige Vergütung hierfür kann vom Honorar nicht abgezogen werden. Stunden, die durch Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden nach gesonderter Vereinbarung nachgeholt. Fällt der Unterricht wegen einer durch ärztliches Attest nachgewiesenen Erkrankung des Schülers oder des Lehrers für mehr als drei aufeinanderfolgende Unterrichtsstunden aus, wird die anteilige Unterrichtsgebühr beginnend mit der vierten ausgefallenen Unterrichtsstunde anteilig zurückerstattet.

8. Pflichten der Lehrkraft, Pflichten des Schülers, Unterrichtsmaterial

Die Lehrkraft führt den Unterricht in voller Verantwortung für sachgemäße und regelmäßige Unterweisung durch. Der Schüler verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und zu Hause in erforderlichem Umfang zu üben. Unterrichtsmaterialien wie Noten, Instrumente und Zubehör werden vom Schüler bzw. dessen gesetzlichen Vertreter auf eigene Kosten eingebracht.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder seiner Ergänzungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist alsdann durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

10. Sonstige Vereinbarungen

Ort/Datum

Schüler

Gesetzl. Vertreter

Lehrkraft
